



Rechtsgrundlagen

Einleitung

Der Rahmen der Arbeitsschutzes wird durch europäisches Recht abgesteckt.

Auf nationaler Ebene ergänzen sich die Zuständigkeiten der staatlichen Legislative und die autonome Gesetzgebung der Unfallversicherungsträger.

Das deutsche Arbeitsschutzgesetz ([ArbSchG](#)) von 1996 wird auch als "Grundgesetz des Arbeitsschutzes" bezeichnet.

Im engen Bezug zum Arbeitsschutzgesetz stehen das Arbeitssicherheitsgesetz ([ASiG](#)) und das Sozialgesetzbuch VII ([SGB VII](#)).

Für den Schulbereich sind [Unfallverhütungsvorschriften](#) der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung von Bedeutung.

Für die Schulen in Niedersachsen gilt seit 2004 (aktuell: [\[?\]RdErl. d. \[?\]MK v. 02.01.2017](#)) der Erlass "[Arbeitsschutz in Schulen](#)" und der Erlass "[Sicherheit im Unterricht](#)" (aktuell: [\[?\]RdErl. d. \[?\]MK u.d. \[?\]MU v. 19.03.2014](#)).



© Europarat/PublicDomain

[Europarecht](#)



[Bundesrecht](#)

[Staatliche Richtlinien, Technische Regeln und Leitlinien](#)



Landesrecht Niedersachsen

Erlasse



© DGUV

Regelwerk der Unfallversicherungsträger



Normen, Richtlinien und Branchenstandards

Artikel-Informationen

20.03.2018

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=91

E-Mail an Redaktion